

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltansatz		Ergebnis der Jahres- rechnung	Erläute- rungen
	2020 ¹ EUR	2019 ² EUR	2018 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO				
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 51,00 EUR)	1.581,00	1.581,00	0,00	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 51,00 EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 SPD	612,00	612,00	0,00	
2.2 CDU	561,00	561,00	0,00	
2.3 FBH	408,00	408,00	0,00	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen ³	Jahresbeträge			
	2020 ¹ EUR	2019 ² EUR	2018 EUR	
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fach- zeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
3.2 Fraktion				
Gesamtsumme:				

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

³ Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.